

# 03 / 16

22. März 2016

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

Seite

**Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – General Management**

im Berliner Institut für Akademische Weiterbildung der HTW Berlin vom 23. November 2015 . . . . .15

**htw**

Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

**Herausgeber**

Die Hochschulleitung der HTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

**Redaktion**

Rechtsstelle  
Tel. +49 30 5019-2813  
Fax +49 30 5019-2815

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Studien- und Prüfungsordnung

für den weiterbildenden berufsbegleitenden

### Masterstudiengang

### Business Administration – General Management

im Berliner Institut für Akademische Weiterbildung der HTW Berlin vom 23. November 2015

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Institutsrat des Berliner Instituts für akademische Weiterbildung (BifAW) der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 23. November 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – General Management beschlossen<sup>\*</sup>:

#### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)
  - § 3 Teilnahmegebühr
  - § 4 Vergabe von Studienplätzen
  - § 5 Ziele des Studiums
  - § 6 Regelstudienzeit, Studienplan, Module
  - § 7 Ablauf des Studiums
  - § 8 Modulprüfungen
  - § 9 Masterarbeit
  - § 10 Abschlusskolloquium
  - § 11 Modulnoten auf dem Masterzeugnis
  - § 12 Berechnung des Gesamtprädikates
  - § 13 Abschlussdokumente
  - § 14 Übergangsregelungen
  - § 15 Inkrafttreten/Veröffentlichung
- 
- Anlage 1 Studienplanübersicht
  - Anlage 2 Modulübersicht
  - Anlage 3 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
  - Anlage 4 Spezifika des Diploma Supplements
  - Anlage 5 Äquivalenztabelle

---

<sup>\*</sup> Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 16. Dezember 2015.

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Institut für Akademische Weiterbildung (BifAW) der HTW Berlin im weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – General Management (MBA – GM) in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, die nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.

(3) Die in § 16 festgelegten Übergangsregelungen gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung des weiterbildenden berufsbegleitenden MBA – GM vom 22. Januar 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 09/09) immatrikuliert wurden.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Zugangs- und Zulassungsordnung des weiterbildenden berufsbegleitenden MBA – GM in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)**

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten, sofern nicht von der Öffnungsklausel gemäß § 1 Abs. 2 RStPO – Ba/Ma Gebrauch gemacht wurde und innerhalb dieser Ordnung abweichende Regelungen getroffen wurden.

## **§ 3 Teilnahmegebühr**

Der weiterbildende berufsbegleitende MBA – GM ist gebührenpflichtig. Näheres regelt § 2 der Ordnung über die Erhebung von Gebühren für weiterbildende Master-Studienprogramme an der HTW Berlin (MasterGebO) sowie der Vertrag zwischen dem Studenten oder der Studentin und der HTW Berlin als Anbieterin des Studiengangs.

## **§ 4 Vergabe von Studienplätzen**

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden MBA – GM in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 5 Ziele des Studiums**

(1) Ziel des weiterbildenden berufsbegleitenden MBA - GM ist es, Studierende mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ auszubilden und in die Lage zu versetzen, wirtschaftliche und unternehmerische Fragen und Probleme aus der betrieblichen Praxis unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf gehobenem Niveau eigenständig zu bearbeiten und praxisorientiert zu lösen. Um einen möglichst umfangreichen Kompetenzgewinn zu gewährleisten, bezieht sich der Studiengang dabei nicht nur auf große Unternehmen bestimmter Branchen, sondern umfasst je nach Lehrinhalt auch die Besonderheiten kleiner und mittlerer Unternehmen sowie von Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftssektoren. Nach Abschluss des Masterstudiums sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, auch komplexe unternehmerische Fragestellungen und Problemlagen zu erkennen, diese in den jeweiligen unternehmerischen Kontext einzuordnen und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse selbständig Lösungen zu erarbeiten, die dann in der unternehmerischen Praxis umgesetzt werden können. Dabei ist das Masterstudium auf interdisziplinäres Arbeiten ausgerichtet und berücksichtigt auch internationale und interkulturelle Aspekte, die in der modernen Unternehmensführung unerlässlich sind.

(2) Der weiterbildende berufsbegleitende MBA - GM richtet sich vornehmlich an Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiet, die (zusätzliche) betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen erwerben möchten, um sich für weitere Aufgaben in Unternehmen verschiedener Größen und Branchen zu qualifizieren. Diesem Ansatz entsprechend vermittelt das Studium die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen aus den zentralen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und den ergänzenden Wissenschaften, wie beispielsweise dem Wirtschafts- und dem Steuerrecht. Darüber hinaus umfasst der Inhalt des Studiengangs die zentralen Schlüsselqualifikationen, die für eine selbstständige und teamorientierte Arbeit sowie ein nachhaltiges und sozial verantwortungsvolles Handeln erforderlich sind, und schult und vertieft die wissenschaftlichen Fertigkeiten und Kompetenzen, die für eine eigenständige Analyse und Lösung von Fragen und Problemen in der unternehmerischen Praxis unerlässlich sind.

## **§ 6 Regelstudienzeit, Studienplan, Module**

(1) Das Studium im weiterbildenden berufsbegleitenden MBA - GM ist weiterbildend und berufsbegleitend. Es hat eine Dauer von 4 Semestern (Regelstudienzeit) und umfasst 90 Leistungspunkte (ECTS). Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden. Der jährliche studentische Arbeitsaufwand (Workload) für das erste und zweite Semester beträgt 1.250 Arbeitsstunden, die jährliche Workload für das dritte und vierte Semester beträgt 1.000 Arbeitsstunden.

(2) Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

(3) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 1 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO - Ba/Ma modularisiert. Der Studienplan in Anlage 1 enthält eine Liste aller Module des weiterbildenden berufsbegleitenden MBA - GM einschließlich der Wahlpflichtmodule. Er nennt für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in Stunden), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(4) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 3 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

(5) Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in den Modulbeschreibungen für den weiterbildenden berufsbegleitenden MBA – GM.

## **§ 7 Ablauf des Studiums**

(1) Studienbeginn im weiterbildenden berufsbegleitenden MBA – GM ist zweimal jährlich jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester.

(2) Das Masterstudium wird als Fernstudiengang berufsbegleitend mit Präsenzeinheiten und Selbststudienphasen durchgeführt. Bei Bedarf können auch Elemente eines Distance-Learning Konzeptes integriert werden. Die Präsenzeinheiten finden vornehmlich an Samstagen und im Rahmen einer Blockwoche pro Semester statt. Dabei dienen diese Präsenzeinheiten in erster Linie der Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen in den jeweiligen Lehrgebieten sowie der praxisnahen Anwendung und der Festigung des im Selbststudium erworbenen Wissens. Das Selbststudium ist auf der Grundlage der Fernlehre organisiert und enthält je nach inhaltlicher Ausrichtung des Lehrmoduls unterschiedliche Lehreinheiten, die über die online-basierte Lernplattform der HTW Berlin sowie weitere Medien abgebildet und durch online-basierte Kontaktstunden unterstützt werden.

(3) Das Masterstudium wird unter der Voraussetzung des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl von in der Regel 15 Studierenden und einer Maximalteilnehmerzahl von in der Regel 25 Studierenden durchgeführt.

(4) Am Ende des zweiten Fachsemesters wählt der bzw. die Studierende aus dem Angebot von fünf Wahlpflichtmodulen drei Module aus, die im dritten Semester belegt werden. Wahlpflichtmodule werden in der Regel ab einer Teilnehmerzahl von sieben durchgeführt.

(5) Das Modul „Masterarbeit und Abschlusskolloquium“ umfasst 15 Leistungspunkte. Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module einschließlich des Modules „Masterarbeit und Abschlusskolloquium“ erfolgreich absolviert wurden.

## **§ 8 Modulprüfungen**

(1) Alle Module werden differenziert bewertet.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in den Modulbeschreibungen für den weiterbildenden berufsbegleitenden MBA – GM ausgewiesen.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festzulegen ist.

(4) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten Leistungspunkte ist in Anlage 1 aufgeführt.

(5) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zu der Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des jeweiligen Moduls nach Maßgabe der Hochschulordnung der HTW Berlin (HO) in der jeweils gültigen Fassung voraus.

(7) Mit der Annahme des Studienplatzes durch den Studierenden oder die Studierende bzw. der Rückmeldung für ein folgendes Semester erfolgt zugleich die Anmeldung zur Teilnahme an den Präsenzeinheiten und den Modulprüfungen des jeweiligen Semesters. Hiervon abweichend erfolgt die Belegung der Wahlpflichtmodule W 1 bis W 5 bis zu einem von der Studiengangsadministration festgesetzten Termin vor dem Beginn des betreffenden Semesters. Trifft ein Studierender oder eine Studierende bis zu dem genannten Termin keine oder keine hinreichende Wahl, erfolgt die Zuweisung zu einem oder mehreren Wahlpflichtmodulen von Amts wegen.

(8) Innerhalb einer zum Beginn des Semesters veröffentlichten Frist kann der Student bzw. die Studentin einen Belegrücktritt für einzelne Module und Prüfungen beantragen.

(9) Modulprüfungen können nur innerhalb einer Frist von drei Semestern nach der erstmaligen Belegung des Moduls wiederholt werden. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 15 RStPO der HTW Berlin.

## **§ 9 Masterarbeit**

(1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Module im weiterbildenden berufsbegleitenden MBA – GM der ersten drei Studienplansemester erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens 20. September für eine Bearbeitung im Wintersemester und 20. Februar für eine Bearbeitung im Sommersemester in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie ein Modul aus dem zweiten oder dritten Semester noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigt.

(2) Die Masterarbeit befasst sich mit einem Thema aus der berufspraktischen Tätigkeit des oder der Studierenden oder einem frei gewählten Thema, das in einem Bezug zu den Lehrinhalten des weiterbildenden berufsbegleitenden MBA - GM steht. Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit von 2 Personen durchgeführt werden, soweit die Prüfer bzw. Prüferinnen ein-

verstanden und das Thema hierfür geeignet ist. In jedem Fall müssen bei einer Gruppenarbeit die Beiträge der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

(3) Der Prüfungsausschuss befindet über die Eignung des von dem oder der Studierenden im Einvernehmen mit dem Erstgutachter oder der Erstgutachterin vorgeschlagenen Themas sowie der vorgeschlagenen Prüfungskommission und bestätigt dies durch die Unterschrift des oder der Vorsitzenden auf dem Zulassungsantrag. In ein und demselben Semester darf ein Thema nur einmal vergeben werden.

(4) Der Prüfungsausschuss legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin für die Masterarbeit schriftlich fest. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit einschließlich des Abschlusskolloquiums entspricht 15 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit beträgt 18 Wochen. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss sollen für das Wintersemester spätestens zum 15. November und zum Sommersemester spätestens zum 15. Mai erfolgen.

(5) Die Masterarbeit ist spätestens am Abgabetermin bei der Studiengangsadministration in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 RStPO - Ba/Ma einzureichen.

### § 10 Abschlusskolloquium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusskolloquium sind eine mindestens mit „ausreichend“ beurteilte Masterarbeit und der erfolgreiche Abschluss aller Module im Umfang von 75 Leistungspunkten im weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – General Management.

(2) Das Modul Masterarbeit und Abschlusskolloquium ist bestanden, wenn die Masterarbeit und das Abschlusskolloquium jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die Note  $X_2$  für das Modul Masterarbeit und Abschlusskolloquium wird nach der unten stehenden Formel berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf die erste Dezimalstelle hinter dem Komma gemäß der Notenskala in Spalte 2 der Tabelle in § 14 Abs. 1 RStPO gerundet. Ergibt sich bei der Berechnung ein Zahlenwert, der exakt zwischen zwei Notenstufen liegt, so ist die bessere Note zu vergeben.

$$X_2 = \frac{4}{5} X_{(\text{Masterarbeit})} + \frac{1}{5} X_{(\text{Abschlusskolloquium})}$$

$X_2$  – Modulnote Masterarbeit und Abschlusskolloquium

$X_{(\text{Masterarbeit})}$  – Note für die Masterarbeit

$X_{(\text{Abschlusskolloquium})}$  – Note für das Abschlusskolloquium

(3) Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen konnten, können zum Kolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 285 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen und eine mindestens mit „ausreichend“ beurteilte Masterarbeit vorliegt. Die Nachweise der gemäß Auflagenprotokoll durch die Auswahlkommission zu Beginn des Studiums festgelegten Auflagen sind der Prüfungsverwaltung unaufgefordert vorzulegen.

(4) Das Abschlusskolloquium orientiert sich schwerpunktmäßig am Thema der Masterarbeit. Dabei setzt es dieses in Bezug zu den Lehrinhalten des weiterbildenden berufsbegleitenden MBA - GM. Durch das Kolloquium soll festgestellt werden, ob der oder die Studierende das methodische Vorgehen und die Ergebnisse der Masterarbeit selbständig begründen kann und über gesichertes Wissen in den Fachgebieten, denen die Masterarbeit zuzuordnen ist, sowie über die erforderliche Präsentations- und Kommunikationskompetenz verfügt.

## § 11 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

(1) Die Reihenfolge der Module auf dem Masterzeugnis:

(a) Pflichtmodule:

Strategische und nachhaltige Unternehmensführung

Internes Rechnungswesen

Wirtschaftsrecht

Marketingmanagement

Externes Rechnungswesen

Corporate Finance und Risikomanagement

Operatives und strategisches Controlling

Personalmanagement

Konzernrechnungslegung

Produktions- und Logistikmanagement

Betriebliche Steuerlehre

Unternehmenssimulation

(b) fachspezifische Wahlpflichtmodule

(Wahlpflichtmodul 1)

(Wahlpflichtmodul 2)

(Wahlpflichtmodul 3)

(2) Die Noten folgender Module werden auf dem Masterzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

Unternehmenssimulation

Wahlpflichtmodul 1

Wahlpflichtmodul 2

Wahlpflichtmodul 3

## § 12 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote ( $X$ ), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten ( $X_1, X_2$ ) nach der Formel

$$X = aX_1 + bX_2$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Größe  $X_1$ ); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,

b) die Note des Moduls Masterarbeit und Abschlusskolloquium (Größe  $X_2$ ).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt:

$$a = 0,75; b = 0,25.$$

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module auf Grund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte nach der Formel

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

Darin bedeuten: -  $F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module.  
-  $a_i$ : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Gewichtungsfaktor <math>a_i</math></b>
Strategische und nachhaltige Unternehmensführung	5
Internes Rechnungswesen	5
Wirtschaftsrecht	5
Marketingmanagement	5
Externes Rechnungswesen	5
Corporate Finance und Risikomanagement	5
Operatives und strategisches Controlling	5
Personalmanagement	5
Konzernrechnungslegung	5
Produktions- und Logistikmanagement	5
Betriebliche Steuerlehre	5
<b>Summe</b>	<b>55</b>

### § 13 Abschlussdokumente

(1) Der Absolvent oder die Absolventin erhält die Abschlussdokumente gemäß § 28 der RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades „Master of Business Administration“ (MBA) wird auf der Masterurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des weiterbildenden berufsbegleitenden MBA - GM werden in der Anlage 4 ausgewiesen.

### § 14 Übergangsregelungen

(1) Studierende, die in Studienverzug geraten sind und Module nach der vorangegangenen Studienordnung im weiterbildenden berufsbegleitenden MBA – GM vom 22. Januar 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 09/09) noch nicht abgelegt haben, müssen als Äquivalent die in Anlage 5 aufgeführten Module dieser Ordnung absolvieren.

(2) Werden keine äquivalenten Module angeboten, so entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss des weiterbildenden berufsbegleitenden MBA – GM im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auf schriftlichen Antrag des Studierenden.

### § 15 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

---

 Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – General Management
 

---

**Studienplanübersicht**
**1. Semester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	Präs.	Sst.	LP	NSt	NV	EV
M1	Strategische und nachhaltige Unternehmensführung	P	PÜ	22	103	5	2a	-	-
M2	Internes Rechnungswesen	P	PÜ	22	103	5	2a	-	-
M3	Wirtschaftsrecht	P	PÜ	22	103	5	2a	-	-
M4	Marketingmanagement	P	PÜ	22	103	5	2a	-	-
M5	Externes Rechnungswesen	P	PÜ	24	101	5	2a	-	-
	<b>Summe Semester</b>			<b>112</b>	<b>513</b>	<b>25</b>			

**2. Semester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	Präs.	Sst.	LP	NSt	NV	EV
M6	Corporate Finance und Risikomanagement	P	PÜ	24	101	5	2a	-	-
M7	Operatives und strategisches Controlling	P	PÜ	22	103	5	2a	-	-
M8	Personalmanagement	P	PÜ	22	103	5	2a	-	-
M9	Konzernrechnungslegung	P	PÜ	22	103	5	2a	-	-
M10	Produktions- und Logistikmanagement	P	PÜ	22	103	5	2a	-	-
	<b>Summe Semester</b>			<b>112</b>	<b>513</b>	<b>25</b>			

**3. Semester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	Präs.	Sst.	LP	NSt	NV	EV
M11	Betriebliche Steuerlehre	P	PÜ	22	103	5	2a	-	-
M12	WP-Modul 1	WP	PÜ	22	103	5	2a	-	-
M13	WP-Modul 2	WP	PÜ	22	103	5	2a	-	-
M14	WP-Modul 3	WP	PÜ	22	103	5	2a	-	-
	<b>Summe Semester</b>			<b>88</b>	<b>412</b>	<b>20</b>			

**4. Semester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	Präs.	Sst.	LP	NSt	NV	EV
M15	Unternehmenssimulation	P	PÜ	32	93	5	2a	-	-
M16	Masterarbeit und Abschlusskolloquium	P		1	374	15	2b	s. §§ 9, 10	-
	<b>Summe Semester</b>			<b>33</b>	<b>467</b>	<b>20</b>			
	<b>Summe gesamt</b>			<b>345</b>	<b>1905</b>	<b>90</b>			

**Wahlpflichtmodule:**

Aus den nachfolgend aufgeführten Modulen sind 3 Module für die WP-Module 1 bis 3 zu wählen. Wahlpflichtmodule werden in der Regel ab einer Teilnehmerzahl von sieben durchgeführt.

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	Präs.	Sst.	LP	NSt	NV	EV
W1	Industriegütermarketing	WP	PÜ	22	103	5	2a	-	-
W2	Innovations- und Projektmanagement	WP	PÜ	22	103	5	2a	-	-
W3	Personalführung und Change Management	WP	PÜ	22	103	5	2a	-	-
W4	Ausgewählte Fragen internationaler Unternehmenstätigkeit	WP	PÜ	22	103	5	2a	-	-
W5	Corporate Governance und Compliance	WP	PÜ	22	103	5	2a	-	-

Erläuterungen:

**Form** der Lehrveranstaltung:

PÜ Praktische Übung

**Art** des Moduls:

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

**Allgemein:**

NSt Niveaustufe

Präs. Präsenzstunden

NV Notwendige Voraussetzung

LP Leistungspunkte (ECTS)

EV Empfohlene Voraussetzung

Sst. Selbststudium

**Anmerkungen:**

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 25 Stunden à 60 Minuten.

---

 Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – General Management
 

---

**Modulübersicht**

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung (deutsch)</b>	<b>Modulbezeichnung (englisch)</b>	<b>LP</b>
M1	Strategische und nachhaltige Unternehmensführung	Strategic and Sustainable Company Management	5
M2	Internes Rechnungswesen	Management Accounting	5
M3	Wirtschaftsrecht	Business Law	5
M4	Marketingmanagement	Marketing Management	5
M5	Externes Rechnungswesen	Financial Accounting	5
M6	Corporate Finance und Risikomanagement	Corporate Finance and Risk Management	5
M7	Operatives und strategisches Controlling	Operations Management and Strategic Control Systems	5
M8	Personalmanagement	Human Resource Management	5
M9	Konzernrechnungslegung	Financial Reporting	5
M10	Produktions- und Logistikmanagement	Production and Logistics Management	5
M11	Betriebliche Steuerlehre	Taxation	5
M15	Unternehmenssimulation	Company Simulation	5
M16	Masterarbeit und Abschlusskolloquium	Master's Thesis and Final Oral Examination	15
W1	Industriegütermarketing	Industrial Marketing	5
W2	Innovations- und Projektmanagement	Innovation and Project Management	5
W3	Personalführung und Change Management	Leadership and Change Management	5
W4	Ausgewählte Fragen internationaler Unternehmenstätigkeit	Selected Topics in International Business	5
W5	Corporate Governance und Compliance	Corporate Governance and Compliance	5

---

 Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – General Management (MBA – GM)
 

---

**Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul:**
**Pflichtmodule:**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>M1 Strategische und nachhaltige Unternehmensführung</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls ein tiefer gehendes strategisches Verständnis erworben. Zudem sind sie sich der Notwendigkeit und Bedeutung der strategischen Ausrichtung des Managements in einem Unternehmen bewusst. Neben der Diskussion betriebswirtschaftlicher Prozesse erkennen die Studierenden auch die Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten und leiten sicher ökonomische, soziale und ökologische Ziele ab (<b>Fachkompetenz</b>).</p> <p>Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Prozess der Strategieentwicklung im Sinne eines funktionalen Managementverständnisses kritisch zu reflektieren,</li> <li>• die relevanten Elemente und Fragestellungen im Kontext der Marktabgrenzung als Ausgangspunkt einer Geschäftsfeldentwicklung bzw. -reflektion anzuwenden,</li> <li>• aus einer Gegenüberstellung externer und interner Analysen die Gegebenheiten und Erfolgspotentiale einer Organisation zu erkennen und</li> <li>• zu wissen, welche grundsätzlichen strategischen Optionen Unternehmen zur Verfügung stehen und unter welchen Bedingungen welche Strategie die größte Aussicht auf Erfolg in der Umsetzung verspricht,</li> <li>• die Herausforderung zunehmender Dynamik der Weltmärkte bei der Strategieentwicklung zu benennen</li> <li>• Problemfelder der Implementierung, der Steuerung und Kontrolle von Strategien zu erkennen und zu bearbeiten (<b>Methodenkompetenz</b>),</li> </ul> <p>Zudem haben die Studierenden Übung in der selbstständigen Analyse und Interpretation von wissenschaftlichen Texten und sind in der Lage, wesentliche Erkenntnisse daraus (ggf. in Arbeitsgruppen) zu präsentieren (<b>Sozialkompetenz</b>).</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>M2 Internes Rechnungswesen</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben sich ein umfassendes Verständnis der Notwendigkeit der Kostenrechnung erarbeitet und können die wesentlichen Verknüpfungen mit den weiteren Elementen des internen Rechnungswesens herstellen.</li> <li>• Sie kennen die unterschiedlichen Inhalte konkurrierender Kostenrechnungssysteme und können deren praktische Nutzbarkeit kritisch einschätzen.</li> <li>• Die Studierenden haben sich die traditionelle Kostenrechnung angeeignet und verstehen die Grundzüge der moderneren Instrumente der Kosten- und Leistungsrechnung.</li> <li>• Sie können die gewonnenen rechnerischen Ergebnisse betriebswirtschaftlich einordnen und zielgerichtet interpretieren.</li> <li>• Die Studierenden sind befähigt, die organisatorischen und technischen Probleme einer Anwendung der verschiedenen Instrumente abzuschätzen. Damit sind sie in der Lage, in der praktischen Tätigkeit in Unternehmen sinnvolle Vorgehensweisen im internen Rechnungswesen problemorientiert zu erkennen und weiter zu entwickeln.</li> <li>• Die Studierenden haben gelernt die traditionelle Finanzierung zu verstehen und wissen wie man hier die Kapitalbeschaffung, die Liquiditätssteuerung und die Bewirtschaftung der flüssigen Mittel (Mittelanlage) als kurzfristige Investition vornimmt.</li> <li>• Die Studierenden haben sich ein umfassendes Verständnis der Instrumentenbasis der Corporate Finance erarbeitet und können die wesentlichen Verknüpfungen mit den weiteren Elementen des internen Rechnungswesens herstellen.</li> <li>• Die Studierenden haben ebenso gelernt das Investitionsmanagement anzuwenden, das sich mit allen im Zusammenhang mit langfristigen Finanzmittelbindungen stehenden Sachverhalten auseinandersetzt.</li> <li>• Insbesondere verfügen sie über Kenntnisse der Investitionspolitik im engen Sinne, d.h. die investitionsseitige Ausrichtung eines Unternehmens, beispielsweise eine auf das Inland gerichtete Geschäftstätigkeit oder die konkrete Fokussierung auf bestimmte Markt- und Produktsegmente eines Unternehmensportfolios.</li> <li>• Zudem beherrschen sie die finanzmathematischen Grundlagen die für ein Corporate Finance als Instrumentenbasis erforderlich sind <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Risikobetrachtung aus stochastischer Sicht und</li> <li>○ die Grundlagen investitionstheoretischer Modelle.</li> </ul> </li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>M3 Wirtschaftsrecht</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• haben einen Überblick über die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland und die Bedeutung des Rechts für die unternehmerische Praxis. Sie finden sich in der Rechtsordnung zurecht, können Problemstellungen sachgerecht zuordnen und wissen um die Grundlagen der Rechtsdurchsetzung auch unter Einbeziehung alternativer Konfliktlösungsformen (insbes. Schlichtung und Mediation),</li><li>• sie haben einen Einblick in die Problematik grenzüberschreitender Rechtsgeschäfte und können mögliche Konfliktfelder abschätzen,</li><li>• kennen die grundlegenden Begriffe des Zivilrechts und wissen um die Bedeutung der "Privatautonomie",</li><li>• kennen die das Privatrecht beherrschenden "Rechtsobjekte" und "Rechtssubjekte", können deren rechtliche Beziehungen einschätzen und haben einen Überblick über die wesentlichen Aspekte des Gesellschaftsrechts,</li><li>• kennen den Begriff des "Kaufmanns", haben einen Einblick in die wesentlichen Anforderungen des kaufmännischen Geschäftsverkehrs und können die sich daraus ergebenden Folgen in der Praxis umsetzen,</li><li>• kennen die Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts und die wesentlichen Aussagen des Allgemeinen Teils des BGB,</li><li>• wissen um die Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre und können den Abschluss von Verträgen kritisch begleiten,</li><li>• kennen das Recht der Stellvertretung, die Bedeutung "allgemeiner Geschäftsbedingungen" und die Grundzüge des Verbraucherschutzes und können auf in der unternehmerischen Praxis auftretende Fragen und Probleme sachgerecht reagieren,</li><li>• haben einen Einblick in die wirtschaftsrechtlich wichtigsten Vertragstypen (insbes. Kaufvertrag, Mietvertrag und Werkvertrag) und können den Abschluss entsprechender Verträge vorbereiten und begleiten,</li><li>• haben einen Überblick in die zentralen Funktionen des Arbeitsrechts und können die Besonderheiten, die in Arbeitsverhältnissen bestehen, einschätzen,</li><li>• wissen um die Grundlagen und die Bedeutung von "Ansprüchen", können zwischen verschiedenen "Pflichten" unterscheiden und sind in der Lage, auf Störungen angemessen zu reagieren,</li><li>• haben einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse, können sich daraus ergebende Haftungsrisiken einschätzen und durch entsprechende Maßnahmen begrenzen.</li></ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>M4 Marketingmanagement</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden erlernen den Transfer theoretischer Konzepte und Instrumente des Konsumgütermarketings auf nationale und internationale Anwendungsbeispiele aus der Praxis. Dabei sollen auch Problemstellungen aus der Berufspraxis der Studierenden einbezogen und einer kritischen Reflektion unterzogen werden. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefte Fachkenntnisse der konzeptionellen Ansätze des Konsumgütermarketings und des Konsumentenverhaltens,</li> <li>• vertiefte Kenntnisse spezifischer Methoden und Instrumente zur Analyse und Planung und zur operativen Durchführung von Marketingmaßnahmen (Marketinginstrumente, Marketingmix),</li> <li>• vertiefte Kenntnisse des Erwerbs und der Nutzung relevanter Informationen zur Absicherung von Marketingentscheidungen (Marktforschung).</li> </ul> <p>Das Modul dient den Studierenden zudem zum/zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Kompetenzen zur teamorientierten Problemlösung durch Bearbeitung komplexer Fragestellungen und von Fallstudien in Gruppenarbeit,</li> <li>• Erwerb von Präsentationskompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten durch Vorstellung der Ergebnisse der Gruppenarbeit,</li> <li>• Entwicklung anwendungsrelevanter Problemlösungen in Gruppen- oder Einzelarbeit, schriftliche Präsentation und Verteidigung der erarbeiteten Lösungen,</li> <li>• Verstehen komplexer Problemzusammenhänge.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>M5 Externes Rechnungswesen</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden erlernen die ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der externen Rechnungslegung, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Bilanzansatz-, Gliederungs- und Bewertungsregeln für die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und sonstige Berichtsinstrumente. Nach Abschluss des Moduls verfügen Sie über ein grundlegendes Verständnis der (national unterschiedlichen) Zwecke von Rechnungslegung und der Einsetzbarkeit des Zahlenwerkes in unterschiedlichen Entscheidungssituationen und beherrschen die Regeln zur Erstellung von Jahresabschlüssen.</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>M6 Corporate Finance und Risikomanagement</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben die Fähigkeit, den finanzwirtschaftlichen Gegenstandsbereich realwirtschaftlicher Unternehmen in sämtlichen Dimensionen zu erfassen, praktische finanzpolitische Probleme zu formulieren und den zielorientierten finanzpolitischen Managementprozess als Ganzes sowie in den einzelnen Teilsegmenten wissenschaftlich reflektiert zu analysieren,</li> <li>• sind mit der kapitalmarkttheoretischen Modellwelt (einschl. deren Prämissen) und den Verfahren des Capital Budgeting vertraut und verstehen die komplexen Zusammenhänge von Unternehmenswert, Kapitalstruktur, Finanzierungskosten und Risiken,</li> <li>• sind in der Lage, praktische finanzierungspolitische Probleme bei Informationsasymmetrie zu analysieren und kennen die Kriterien zur Beurteilung der Finanzierungspolitik,</li> <li>• haben die Fähigkeit, das Risikomanagement als eigenständige Führungsaufgabe einzuordnen und sind mit dessen Aufgaben, Dimensionen und Phasen sowie den einzelnen Risikokategorien und Risikoarten vertraut,</li> <li>• können die risikopolitischen Ziele kritisch reflektieren und haben Kenntnisse der wichtigsten Ansätzen, Methoden und Instrumente der Risikoidentifikation, Risikomessung und Risikoanalyse,</li> <li>• verfügen über einen Überblick über Risikobewältigungsstrategien und Steuerungsinstrumente und sind in der Lage, in Bezug auf ausgewählte Risikoarten zielorientierte Entscheidungen zu treffen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>M7 Operatives und strategisches Controlling</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gewinnen ein fundiertes Verständnis für das Konzept eines (unternehmensübergreifenden) Controllings</li> <li>• erlernen, die Verknüpfung der spezifischen Denkweisen des internen Rechnungswesens und einer nachhaltigen Unternehmensführung herzustellen und im Hinblick auf ein zielorientiertes Controlling praxisorientiert zu integrieren</li> <li>• erweitern ihre Kenntnisse über Prinzipien und Instrumente eines modernen Controllings</li> <li>• sind in der Lage, Umsetzungsbarrieren für ein umfassendes Controlling sowie die Vermittlung von Wegen zu ihrer effizienten Überwindung zu erkennen</li> <li>• stärken auf der Basis der erworbenen themenspezifischen Sach- und Methodenkenntnisse ihre Kompetenzen hinsichtlich ihrer analytischen Denkweise und ihrer eigenständigen Urteilskraft.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>M8 Personalmanagement</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Aktuelle Herausforderungen wie Wertewandel, Technologische Entwicklung, Ökologie, Globalisierung sowie demographische Entwicklung(en) zwingen Unternehmen und Führungskräfte den Umgang mit Personal neu zu überdenken. Mitarbeiter_innen werden zunehmend als kritisches und wichtiges Humankapital angesehen und spielen eine entscheidende Größe für den Unternehmenserfolg. Führungskräfte müssen im Zusammenspiel mit dem Personalmanagement den veränderten Anforderungen gerecht werden und Veränderungsprozesse zu erkennen und einzuschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage solche Entwicklungen zu erkennen, zu analysieren und die Implikationen für die betriebliche Realität abzuschätzen. Dabei lernen sie auch die Notwendigkeit und Möglichkeiten zur strategischen Ausrichtung von Personalmanagement kennen und erlangen Kenntnisse (unternehmens-) kultureller Zusammenhänge.</li> <li>• Sie kennen exemplarisch Instrumente und wissen diese kreativ beispielsweise in die Ausgestaltung innerbetrieblicher und intrainstitutioneller Arbeitsmärkte und Organisationen einzubringen.</li> <li>• Die Studierenden sind befähigt, die organisatorischen und technischen Probleme einer Anwendung der verschiedenen Instrumente mit dem Ziel einer wertsteigernden Entwicklung des Humankapitals zur Sicherung des Gesamterfolges abzuschätzen.</li> <li>• Sie beherrschen Instrumente und Möglichkeiten zur Ausgestaltung einer zukunftsgerichteten betrieblichen Personalarbeit. Damit sind sie in der Lage, in der praktischen Tätigkeit in Unternehmen adäquate Vorgehensweisen im Personalbereich problemorientiert zu erkennen und (weiter) zu entwickeln.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>M9 Konzernrechnungslegung</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse der ökonomischen und rechtlichen Grundlagen verschiedener Formen von Unternehmensverbindungen und sind in der Lage, diese in der unternehmerischen Praxis umzusetzen. Ferner haben sie ein Grundverständnis, wie aus den Daten der Einzelunternehmen ein Konzernabschluss entwickelt wird und welchen Informationswert der Konzernabschluss hat.</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>M10 Produktions- und Logistikmanagement</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben Kenntnisse über den Aufbau und das Zusammenspiel der wichtigsten Funktionsbereiche eines Unternehmens mit den dazugehörigen Geschäftsprozessen für die Entwicklung, Erzeugung und Auslieferung von Produkten.</li> <li>• Sie haben die Fähigkeit, analytische Lösungen für operative Problemstellungen und klassische Zielkonflikte wie steigende Variantenvielfalt bei sinkenden Kosten zu erarbeiten.</li> <li>• Sie können Methoden der Produktionsplanung und -steuerung, Produktionsprogrammplanung, Material- und Kapazitätsbedarfsplanung beschreiben und selbst anwenden.</li> <li>• Darin eingebettet haben sie Verständnis für das Qualitätsmanagement. Sie sind in der Lage, Leistungsprozesse wertorientiert und unter Berücksichtigung der gegebenen Ressourcen qualitätsgerecht zu gestalten.</li> <li>• Sie haben einen Einblick, wie schlanke Organisationen die Funktionsbereiche zunehmend integrieren.</li> <li>• Am Ende des Moduls beherrschen sie Konzepte zur Beschaffungs-, Produktions- und Distributionslogistik und berücksichtigen ökologische Aspekte.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>M11 Betriebliche Steuerlehre</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden kennen und verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Begriff der Steuern sowie steuerlich relevante Grundbegriffe, die Rechtsgrundlagen der Besteuerung und die Grundzüge des Besteuerungsverfahrens;</li> <li>• die wesentlichen Unterschiede, Aspekte und Anknüpfungspunkte der Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften und den Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl;</li> <li>• die Grundlagen und Systematik des Einkommensteuerrechts sowie die wichtigsten Regelungen der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer;</li> <li>• die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens von natürlichen u. juristischen Personen (auch anhand einer Einnahmen-Überschussrechnung), der tariflichen Einkommensteuer, Körperschaftsteuer sowie die Ermittlung der Gewerbesteuer und der Ertragsteuerbelastung von Personen- und Kapitalgesellschaften,</li> <li>• die Bedeutung und das System der Umsatzsteuer.</li> </ul> <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu Selbstreflexion, Kontrolle des Lernstands und zur Entwicklung von individuellen Lern- und Planungsstrategien</li> <li>• zur Beschaffung von Informationen und Literatur</li> <li>• Gesetzesmaterialien und fachliche Texte zu lesen und zu verstehen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>M15 Unternehmenssimulation</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erfahren das Unternehmen als komplexes System, erkennen vernetzte Zusammenhänge und lernen bereichsübergreifend und ganzheitlich zu denken und zu handeln,</li> <li>• vertiefen betriebswirtschaftliches Basiswissen durch praxisbezogene Anwendung,</li> <li>• werden befähigt, Daten unternehmensexterner und -interner Informationsquellen zu selektieren und zu analysieren,</li> <li>• sammeln Erfahrung beim Aufbau und Einsatz von Controlling-Instrumenten und lernen mit der Unsicherheit im Rahmen der Entscheidungsfindung in einer Wettbewerbssituation umzugehen,</li> <li>• sind im Stande, Konflikte bei Ausübung von Führungsaufgaben im Team zu identifizieren und erfolgversprechend zu lösen,</li> <li>• festigen und erweitern ihre Sach-, Methoden- und Sozialkompetenz,</li> <li>• sind in der Lage, Verhandlungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen sowie Präsentationen im Team vorzubereiten und vor Investoren und anderen Zielgruppen durchzuführen,</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>M16 Masterarbeit und Abschlusskolloquium</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, eine selbst gewählte oder vorgeschlagene Thematik unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze zu durchdringen, in einer schriftlichen Ausarbeitung darzustellen und praxisorientiert zu lösen.</li> <li>• Im Rahmen des abschließenden Kolloquiums haben die Studentinnen und Studenten ihre Masterarbeit dargestellt und verteidigt und hierdurch Erfahrungen im wissenschaftlichen Diskurs gewonnen.</li> </ul>

**Wahlpflichtmodule:**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>W1 Industriegütermarketing</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben einen Einblick in die Besonderheiten des Marketings von Industriegütern in verschiedenen Geschäftsbereichen sowie in das Marketing von Dienstleistungen gewonnen.</li> <li>• Sie sind mit den unterschiedlichen strategisch und operativ relevanten Besonderheiten des Business-to-Business-Geschäfts vertraut und haben Verständnis für die Spezifika erarbeitet. So verstehen die Studierenden bspw. nicht nur die Besonderheiten der Marktsegmentierung oder das Beschaffungsverhalten organisationaler Kunden, sondern können auch geeignete Strategien zur Bearbeitung nationaler und internationaler Märkte entwickeln.</li> <li>• Darüber hinaus sind Ihnen die Möglichkeiten der Markenbildung ebenso bekannt wie der gezielte Aufbau von produktbegleitender Dienstleistung als Differenzierungskriterium gegenüber der Konkurrenz (<b>Fachkompetenz</b>).</li> <li>• Komplexe Problemzusammenhänge werden von den Studierenden eigenständig verstanden und analysiert.</li> <li>• Damit sind diese in der Lage, die Voraussetzungen und Konsequenzen der Anwendung verschiedener Marketing-Instrumente abzuschätzen und die in der praktischen Tätigkeit im Unternehmen zielführende Vorgehensweise zu erkennen und weiter zu entwickeln (<b>Methodenkompetenz</b>).</li> <li>• Die Studierenden haben Übung in der selbständigen Analyse und Interpretation von wissenschaftlichen Texten und sind in der Lage, wesentliche Erkenntnisse daraus (ggf. in Arbeitsgruppen) zu präsentieren (<b>Sozialkompetenz</b>).</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>W2 Innovations- und Produktmanagement</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erwerben die Kompetenz, komplexe Prozesse im Innovationsmanagement zu analysieren, Einflussparameter zu ermitteln und Lösungskonzepte für die Integration einer innovationsfreundlichen Zielrichtung von Unternehmen zu entwickeln.</li> <li>• Dabei lernen die Studenten/Studentinnen Innovationswiderstände kennen und beherrschen Strategien diese zu überwinden. Die Studierenden kennen die operative Umsetzung von Innovationsmanagement im Rahmen von Projekten im Unternehmen, beherrschen das nötige Projektmanagementwissen und können Hilfsmittel zur zielgerichteten Ausführung von Innovationsprojekten einsetzen.</li> <li>• Die Studierenden beherrschen die Aufarbeitung und Kurzdarstellung komplexer innovativer Technologien.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>W3 Personalführung und Change Management</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden haben ihre eigene Rolle als Führungskraft in Teams und Projekten reflektiert und kennen ihre Stärken und Schwächen in Bezug auf die eigene Rolle. Sie wissen um den Einfluss des Unternehmenskontexts und der spezifischen Fachaufgabe auf die Führungsaufgabe und können ihren eigenen Führungsstil situativ anpassen. Hierzu sind ihnen die theoretischen Grundlagen und die praxisorientierten Methoden zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertraut. Ferner haben sie einen Einblick in besondere Führungssituationen gewonnen und können u.a. mit "virtuellen Teams" und multikulturellen Strukturen umgehen. Darüber hinaus kennen sie verschiedene Anreizsysteme und Instrumente zur Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und können diese in der Praxis umsetzen und überwachen.</p> <p>Die Studierenden haben gelernt, Veränderungsprozesse zu identifizieren und Ihnen sind unterschiedliche Vorgehensmodelle bekannt, die helfen können, Veränderungsprozesse zu initiieren, zu begleiten und nachhaltig zu verankern. Sie kennen die hierfür geeigneten "Tools" und sind in der Lage, solche Prozesse mit dem Unternehmenskontext in Zusammenhang zu setzen und anzuwenden. Sie können ihre eigene Rolle als „Change Agent“ und Führungskraft kritisch reflektieren und Spielräume und Grenzen bei der Prozessgestaltung abschätzen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, mögliche Widerstände gegenüber Veränderungen auf individueller und Gruppenebene zu analysieren, deren Auswirkungen einschätzen und ihr Vorgehen entsprechend zu planen bzw. im laufenden Projekt anzupassen.</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>W4 Ausgewählte Fragen internationaler Unternehmenstätigkeit</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über die Grundlagen und Besonderheiten der internationalen Unternehmenstätigkeit und können zwischen der unternehmerischen Tätigkeit im Bereich der Europäischen Union und im außereuropäischen Ausland unterscheiden. Sie kennen die wichtigsten internationalen Handelsorganisationen und können deren Einfluss auf die internationale unternehmerische Tätigkeit abschätzen. Sie haben einen Einblick in den Aufbau und die Funktionsweise der europäischen Institutionen (Europäischer Rat, Europäische Kommission und Europaparlament) gewonnen und wissen um die Grundfreiheiten im europäischen Wirtschaftsraum. Sie verfügen über grundlegende fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen, die für eine internationale Unternehmenstätigkeit erforderlich sind und sind in der Lage, die Auswirkungen europäischer Entscheidungsprozesse auf die nationale und internationale Unternehmenstätigkeit einzuschätzen. Sie kennen spezielle Aspekte der internationalen Unternehmenstätigkeit und können besondere Sicherungsmittel (u.a. Hermes-Bürgschaften) einordnen und berücksichtigen.</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>W5 Corporate Governance und Compliance</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über den Begriff und die wesentlichen Aspekte von "Corporate Governance" und "Compliance" gewonnen und kennen das Zusammenspiel von Gesetzen, Kodices und freiwilligen Praktiken, die bei der verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung zu beachten sind ("Corporate Governance"). Sie können Haftungsrisiken der Geschäftsleitung erkennen sowie Instrumente der Haftungsvermeidung implementieren und wissen auch um die Bedeutung der Einhaltung ethischer Standards innerhalb des Unternehmens und gegenüber Dritten. Mögliche Organisationskonzepte zur Gewährleistung normkonformen Verhaltens des Unternehmens und seiner Mitarbeiter ("Compliance") sind ihnen vertraut.</p>

---

 Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den postgradualen weiterbildenden berufsbe-  
 gleitenden Masterstudiengang Business Administration – General Management
 

---

### Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudien-  
 gangs Business Administration – General Management ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Weiterbildender Masterstudiengang Business Administration – General Management -

<p><b>2 Qualifikation</b></p>	<p>2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben          Master of Business Administration</p> <p>Qualifikation abgekürzt          MBA</p> <p>Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)          n.a.</p> <p>2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation          Business Administration – General Management</p> <p>2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat          Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin</p> <p>Fachbereich          Berliner Institut für Akademische Weiterbildung der HTW Berlin</p> <p>Status / Typ          Fachhochschule</p> <p>University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)</p> <p>Status / Trägerschaft          staatlich</p> <p>2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat          siehe 2.3</p> <p>2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)          Deutsch</p>
<p><b>3 Ebene der Qualifikation</b></p>	<p>3.1 Ebene der Qualifikation          Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit          stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem          abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe          Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit</p> <p>3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)          Regelstudienzeit: 4 Semester (2 Jahre)</p>

	<p>Workload: 2.250 Stunden</p> <p>Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 90 davon Masterarbeit und Kolloquium 15 LP</p> <p>3.3 Zugangsvoraussetzung(en) - mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering oder Bachelor of Laws oder ausländisches Äquivalent und - spezielle Auswahlkriterien</p>
<p><b>4 Inhalte und erzielte Ergebnisse</b></p>	<p>4.1 Studienform berufsbegleitendes Studium (Fernstudium), Teilzeitstudium</p> <p>4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin</p> <p>Der weiterbildende berufsbegleitende Masterstudiengang vermittelt den Studierenden das für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben erforderliche betriebswirtschaftliche Wissen sowie die persönliche und soziale Kompetenz zu deren Umsetzung im Unternehmen bzw. in höheren Managementpositionen.</p> <p>Das weiterbildende berufsbegleitende Masterstudium baut auf den im Erststudium sowie in der berufspraktischen Tätigkeit erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen auf und erweitert diese um betriebswirtschaftliches Know-how und Managementkompetenzen.</p> <p>Die Studierenden erwerben mit dem weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudium eine branchenübergreifende Qualifikation zur Übernahme von Führungsfunktionen.</p> <p>Das weiterbildende berufsbegleitende Masterstudium ist nicht auf einen bestimmten Wirtschaftsbereich oder eine Branche ausgerichtet; die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten lassen sich übergreifend anwenden.</p> <p>Nach Abschluss des weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiums sind die Studierenden in der Lage, auch komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und systematisch mit wissenschaftlichen Methoden selbständig Lösungen zu erarbeiten. Dabei ist das Masterstudium auf interdisziplinäres Arbeiten ausgerichtet, wie es praxisbezogenen Problemstellungen entspricht. Zentrales Anliegen des weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudienganges ist die Vermittlung von Management-Know-how, das die Studierenden in die Lage versetzt, berufspraktische Probleme zu analysieren und zu lösen. Dazu gehört auch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen.</p> <p>Studienzusammensetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflichtmodule: 60 LP</li> <li>- Wahlpflichtmodule: 15 LP</li> <li>- Masterarbeit und Abschlusskolloquium: 15 LP</li> </ul> <p>4.3 Einzelheiten zum Studiengang Siehe Masterzeugnis mit weiteren Angaben zu den absolvierten Schwerpunktmodulen und dem Thema der Masterarbeit sowie den Benotungen</p>

	<p>4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten</p> <p>Zusammensetzung des Gesamtprädikats:</p> <p>75 % Modulnoten 25 % Masterarbeit und Abschlusskolloquium</p> <p>4.5 Gesamtnote - Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –</p>
<b>5 Status der Qualifikation</b>	<p>5.1 Zugang zu weiterführenden Studien Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen (s. Abschnitt 8).</p> <p>5.2 Beruflicher Status Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in Deutschland.</p>
<b>6 Weitere Angaben</b>	<p>6.1 Weitere Angaben Die HTW Berlin hat am 5.5.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: <a href="http://www.akkreditierungsrat.de">www.akkreditierungsrat.de</a>).</p> <p>6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben HTW Berlin: <a href="http://www.HTW-Berlin.de">http://www.HTW-Berlin.de</a></p>

---

 Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – General Management
 

---

**Äquivalenztabelle**

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung gemäß Studienordnung vom 22. Januar 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 09/09)</b>	<b>LP</b>	<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung</b>	<b>LP</b>
M1	Internes Rechnungswesen	5	M2	Internes Rechnungswesen	5
M2	Corporate Finance und Risikomanagement	5	M6	Corporate Finance und Risikomanagement	5
M3	Operatives und strategisches Controlling	5	M7	Operatives und strategisches Controlling	5
M4	Marketingmanagement	5	M4	Marketingmanagement	5
M5	Personalökonomik und -controlling	5	M8	Personalmanagement	5
M6	Externes Rechnungswesen 1 (Bilanzierung)	5	M5	Externes Rechnungswesen	5
M7	Externes Rechnungswesen 2 (Konzernrechnungswesen)	5	M9	Konzernrechnungslegung	5
M8	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	5	M11	Betriebliche Steuerlehre	5
M9	Wirtschaftsrecht	5	M3	Wirtschaftsrecht	5
M10	Internationales Management	4	W4	Ausgewählte Fragen internationaler Unternehmenstätigkeit	5
M11	Industriegütermarketing	5	W1	Industriegütermarketing	5
M12	Volkswirtschaftslehre	5	W5	Corporate Governance und Compliance	5
M13	Strategisches Management	4	M1	Strategische und nachhaltige Unternehmensführung	5
M14	Produktions- und Logistikmanagement	4	M10	Produktions- und Logistikmanagement	5
M15	Unternehmenssimulation (-planspiel)	4	M15	Unternehmenssimulation	5
M16	Innovations- und Projektmanagement	4	W2	Innovations- und Projektmanagement	5
M17	Masterarbeit und Kolloquium	15	M17	Masterarbeit und Abschlusskolloquium	15